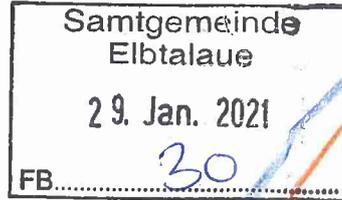




Amt für regionale Landesentwicklung  
Lüneburg

ArL Lüneburg  
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

Stadt Dannenberg  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg



Bearbeitet von  
Monika Kape

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04131) 8545 -

Lüneburg

O.Nr. 1/21 SoH 11

1240

26.01.2021

4.22-611-2513

E-Mail [Monika.Kape@arl-ig.niedersachsen.de](mailto:Monika.Kape@arl-ig.niedersachsen.de)

### Vereinfachte Flurbereinigung Jeetzelsbrücken I Umgemeindungsvorschlag

#### Anlagen:

- a) 3 Übersichtskarten 1: 3.000
- b) 12 Auszüge aus der Liegenschaftskarte 1: 1.000
- c) Aufstellung der betroffenen Flurstücke

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahrensgebiet der Vereinfachten Flurbereinigung Jeetzelsbrücken I verläuft die Gemeindegrenze zwischen der Stadt Dannenberg und der Gemeinde Jameln.

Im Zuge der Vermessung der Umringsgrenze und der Aufstellung einer neuen Flureinteilung für das Verfahrensgebiet wurde festgestellt, dass der Verlauf der Gemeindegrenze entlang des Grenzgrabens Schaafhausen - Breese vom tatsächlichen Gewässerverlauf abweicht. Desweiteren fiel auf, dass der westliche Graben entlang der Jeetzels, losgelöst von den restlichen baulichen Anlagen, einer anderen Gemeinde angehört.

Gemeindegrenzen können gemäß § 58 FlurbG (Flurbereinigungsgesetz) durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es für die Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Zweckmäßigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben. Da eine Änderung der Gemeindegrenze der Zustimmung der beteiligten Gemeinden bedarf, unterbreite ich Ihnen den anliegenden Umgemeindungsvorschlag (Anlagen a bis c)) mit der Bitte um Zustimmung.

#### Grenzgraben Schaafhausen Breese

Im Zuge der Umringsvermessung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Jeetzelsbrücken I wurde festgestellt, dass der im Liegenschaftskataster geführte Grenzgraben zwischen den Gemeinden Jameln (Gemarkung Breese Im Bruche) und der Stadt Dannenberg (Gemarkung Schaafhausen) nicht mit dem örtlich vorhandenen Gewässerverlauf übereinstimmt. Das Gewässer wurde vermutlich im Laufe der letzten Jahrzehnte ausgebaut und begradigt. Die Flurstücksgrenzen und somit auch die Gemeindegrenze der Gemeinde Jameln und der Stadt Dannenberg wurden jedoch nicht angepasst, mit der Folge, dass die Gemeindegrenze derzeit mal rechts, mal links vom örtlichen Gewässer verläuft (siehe grüne Darstellung in Anlage a) und b)).

Um das Kataster mit der Örtlichkeit in Übereinstimmung zu bringen, war es zunächst erforderlich, eine Vielzahl an Splitterflurstücken rechts und links des tatsächlichen Gewässerverlaufs zu bilden. Diese werden im

Flurbereinungsverfahren eigentumsmäßig neu geordnet. In diesem Zusammenhang bietet sich die Regulierung der Gemeindegrenze an.

Die neue Gemeindegrenze soll auch künftig entlang der westlichen bzw. nordwestlichen Gewässergrenze verlaufen. Das Gewässer verbleibt somit bei der Gemeinde Jameln. Die Splitterflurstücke auf beiden Seiten des Gewässers werden der jeweils angrenzenden Gemeinde zugeordnet. Nicht erreichbare Exklaven in benachbarten Gemeindegebieten werden vermieden.

#### Jeetzel

Westlich des Deichverteidigungsweges entlang der Jeetzel verläuft ein Seitengraben, welcher im Eigentum des Jeetzeldeichverbandes steht und offenbar zu den baulichen Anlagen der Jeetzel zählt. Katastertechnisch ist es zweckmäßig, dieses Gewässer der Flur zuzuordnen, in der der überwiegende Teil der Jeetzel geführt wird.

#### Jamelner Mühlenbach

Die Gemeindegrenze soll künftig auf der gesamten Länge in der Mitte des Jamelner Mühlenbach verlaufen.

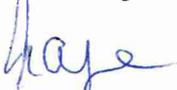
Ich bitte Sie, den Umgemeindungsvorschlag im Gemeinderat zu erörtern und einen zustimmenden Ratsbeschluss herbeizuführen.

Teilen Sie mir bitte mit, wann sich der Rat mit dieser Thematik befassen wird. Falls Sie keinen Handlungsbedarf sehen oder sich nicht einigen können, teilen Sie mir dieses bitte ebenfalls mit.

Sollten Sie weitere Erläuterungen benötigen, setzen Sie sich bitte mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



M. Kape